

An

03.05.2011

Bescheinigung zur Übernahme der Kosten der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gemäß § 28 Abs. 7 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jobcenter Nordsachsen übernimmt für das Kind

Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
BG-Nummer	
Einrichtung	
Zeitraum	

gemäß § 28 Abs. 7 SGB II die Kosten der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von maximal 10 € im Monat.

Die Rechnungslegung erfolgt unter Angabe der o.g. Daten sowie Ihres Aktenzeichens/Kassenzeichens an das Jobcenter Nordsachsen, Oststraße 3, 04758 Oschatz. Ein Bewilligung ist maximal für 6 Monate im Voraus möglich.

Mit freundlichen Grüßen